

# **LOHNVERTRAG**

## Österreichische Großbäcker

**1. Oktober 2019**

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2019

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 9. September 2019 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten der Österreichischen Großbäcker durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Oktober 2019 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Gew. Beitrag
I.	<b>2.402,77</b>	24,02
II.	<b>2.264,66</b>	22,64
III.	<b>2.135,66</b>	21,35
IV.	<b>2.073,18</b>	20,73
V.	<b>2.032,81</b>	20,32
VI.	<b>1.911,59</b>	19,11
VII.	<b>1.750,14</b>	17,50
VIII.	<b>1.652,39</b>	16,52
IX.	<b>1.604,24</b>	16,04

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in jeder Verwendungsgruppe (I. bis IX.) um **+ 50 Euro**. Die Lehrlingsentschädigungen werden laut Rahmenkollektivvertrag angehoben. Weiters erhielten wir die Zusage zur Umsetzung des Mindestlohnes von 1.700 Euro innerhalb von drei Jahren.

Auch das Lohnkomitee der Bäcker möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

## Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich .....	3
II. Löhne .....	4
III. Neue Teiler .....	5
IV. Zulagen .....	6
V. Lehrlinge .....	6
VI. Dienstalterszulage .....	7
VII. Zehrgelder .....	7
VIII. Geltungsbeginn .....	8
Monatslöhne inklusive Dienstalterszulage .....	9

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband Österreichischer Großbäcker, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für alle Bundesländer der Republik Österreich.
- b) Fachlich:** Für alle dem Verband der Großbäcker angehörenden Mitgliedsbetriebe.
- c) Persönlich:** Für alle in den vorgenannten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

## II. Löhne

	Monatslohn EURO
<p><b>Verwendungsgruppe I:</b>            FacharbeiterInnen mit umfangreichen Kenntnissen, die selbständig mit personeller (diese umfasst auch die disziplinarische Verantwortung) und fachlicher Verantwortung eine oder mehrere Produktionsgruppen oder andere Personengruppen führen (z.B. SchichtführerInnen in Produktion, Expedit, Werkstätten bzw. Warenwirtschaft, GruppenleiterInnen im Fahrverkauf).</p>	2.402,77
<p><b>Verwendungsgruppe II:</b>            FacharbeiterInnen mit speziellen Kenntnissen und Eignung für die selbständige Führung einer Mitarbeitergruppe mit personeller (diese umfasst auch die disziplinarische Verantwortung) und fachlicher Verantwortung (z.B. Stellvertretende SchichtführerInnen, LinienführerInnen, AnlagenführerInnen in Produktion, Expedit, Werkstätten bzw. Warenwirtschaft).</p>	2.264,66
<p><b>Verwendungsgruppe III:</b>            FacharbeiterInnen mit besonderer Qualifikation (z.B. TeigmacherInnen, stellvertretende Funktion für die Verwendungsgruppe II, technische HandwerkerInnen, VerkaufsfahrerInnen mit universeller Einsatzmöglichkeit).</p>	2.135,66
<p><b>Verwendungsgruppe IV:</b>            FacharbeiterInnen in Produktion und Technik;            VerkaufsfahrerInnen nach 5-jähriger Firmenzugehörigkeit.</p>	2.073,18
<p><b>Verwendungsgruppe V:</b>            FacharbeiterInnen nach Abschluss der Berufsausbildung im ersten Praxisjahr, neu eintretende FacharbeiterInnen im ersten Jahr der Firmenzugehörigkeit und SaisonfacharbeiterInnen;            VerkaufsfahrerInnen in den ersten 5 Jahren Firmenzugehörigkeit;            ProduktionsmitarbeiterInnen mit universeller Einsatzmöglichkeit.</p>	2.032,81

	Monatslohn EURO
<b>Verwendungsgruppe VI:</b> Angelernte MitarbeiterInnen mit entsprechenden Fachkenntnissen auf Teilgebieten der Produktion oder Instandhaltung mit qualifizierter Einsatzmöglichkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen; ZustellfahrerInnen ohne Kundenbetreuung.	1.911,59
<b>Verwendungsgruppe VII:</b> Angelernte MitarbeiterInnen mit entsprechenden Einsatzmöglichkeiten an anlagen- oder maschinengebundenen Tätigkeiten (z.B. qualifizierte ProduktionshelferInnen).	1.750,14
<b>Verwendungsgruppe VIII:</b> Ungelernte MitarbeiterInnen, die nach entsprechender Einarbeitung Fertigkeiten für spezielle Einsatzmöglichkeiten erworben haben (z.B. ProduktionshelferInnen).	1.652,39
<b>Verwendungsgruppe IX:</b> Ungelernte MitarbeiterInnen für einfache Tätigkeiten.	1.604,24

AushelferInnen pro Schicht € 98,61.

Der Divisor (Teilungsfaktor) für die Berechnung der Normalstunde, des Nachtzuschlages, der Überstunden- und Mehrarbeitsgrundvergütung, der Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge sowie die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt einheitlich 167.

Ein- und Umstufung der diesem Lohnvertrag unterstehenden ArbeitnehmerInnen sind wie bisher im Einvernehmen zwischen Firmenleitung und Betriebsrat vorzunehmen.

### III. Neue Teiler

An die Stelle aller derzeit gültigen Teiler von 164 und 170 tritt ab 1. Jänner 2001 der einheitliche Teiler von 167.

## IV. Zulagen

- a. Zulagen, die aufgrund des § 12 Rahmenkollektivvertrag gewährt werden, werden um 2,5 % erhöht.
- b. Die Erschwerniszulage für die Beschickung und Entleerung der Tiefkühlanlagen gem. Anhang für die Brotindustrie § 12 Rahmenkollektivvertrag lautet wie folgt:

	EURO
Für die Beschäftigungsdauer bis zu 2 ½ Stunden pro Schicht	8,07
Für die Beschäftigungsdauer über 2 ½ Stunden pro Schicht	16,10

## V. Lehrlinge

	monatlich
1. Lehrjahr	€ 711,48
2. Lehrjahr	€ 914,76
3. Lehrjahr	€ 1.321,33
4. Lehrjahr	€ 1.524,61

Werden Lehrlinge zu Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr herangezogen, so gebührt ihnen ein Zuschlag in folgender Höhe:

	pro Arbeitsstunde
Im 1. Lehrjahr	€ 2,13
Im 2. Lehrjahr	€ 2,74
Im 3. Lehrjahr	€ 3,96
Im 4. Lehrjahr	€ 4,56



## VI. Dienstalterszulage

Den länger als 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage wie folgt zu gewähren:

Nach dem vollendeten	
5. Dienstjahr	1 %
10. Dienstjahr	2 %
15. Dienstjahr	3 %
20. Dienstjahr	5 %
25. Dienstjahr	8 %

des Monatsgrundlohnes (= Mindestlohn der jeweiligen Verwendungsgruppe entsprechend des geltenden Lohnvertrages).

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

## VII. Zehrgelder

Chauffeure, die auf Anordnung der ArbeitgeberInnen mindestens 5 Stunden ununterbrochen vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld von € 12,98.

## VIII. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Oktober 2019** in Kraft.

Wien, am 9. September 2019

### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann  
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann  
Bernhard **ÖLZ**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

# Großbäcker

## Monatslöhne inklusive Dienstalterszulage

gültig ab 1. Oktober 2019

Gruppe	Monatslohn	Gew.	DAZ 5.DJ + 1%	Gew.	DAZ 10.DJ + 2%	Gew.	DAZ 15.DJ + 3%	Gew.	DAZ 20.DJ + 5%	Gew.	DAZ 25.DJ + 8%	Gew.
I.	<b>2.402,77</b>	24,02	<b>2.426,80</b>	24,26	<b>2.450,83</b>	24,50	<b>2.474,85</b>	24,74	<b>2.522,91</b>	25,22	<b>2.594,99</b>	25,94
II.	<b>2.264,66</b>	22,64	<b>2.287,31</b>	22,87	<b>2.309,95</b>	23,09	<b>2.332,60</b>	23,32	<b>2.377,89</b>	23,77	<b>2.445,83</b>	24,45
III.	<b>2.135,66</b>	21,35	<b>2.157,02</b>	21,57	<b>2.178,37</b>	21,78	<b>2.199,73</b>	21,99	<b>2.242,44</b>	22,42	<b>2.306,51</b>	23,06
IV.	<b>2.073,18</b>	20,73	<b>2.093,91</b>	20,93	<b>2.114,64</b>	21,14	<b>2.135,38</b>	21,35	<b>2.176,84</b>	21,76	<b>2.239,03</b>	22,39
V.	<b>2.032,81</b>	20,32	<b>2.053,14</b>	20,53	<b>2.073,47</b>	20,73	<b>2.093,79</b>	20,93	<b>2.134,45</b>	21,34	<b>2.195,43</b>	21,95
VI.	<b>1.911,59</b>	19,11	<b>1.930,71</b>	19,30	<b>1.949,82</b>	19,49	<b>1.968,94</b>	19,68	<b>2.007,17</b>	20,07	<b>2.064,52</b>	20,64
VII.	<b>1.750,14</b>	17,50	<b>1.767,64</b>	17,67	<b>1.785,14</b>	17,85	<b>1.802,64</b>	18,02	<b>1.837,65</b>	18,37	<b>1.890,15</b>	18,90
VIII.	<b>1.652,39</b>	16,52	<b>1.668,91</b>	16,68	<b>1.685,44</b>	16,85	<b>1.701,96</b>	17,01	<b>1.735,01</b>	17,35	<b>1.784,58</b>	17,84
IX.	<b>1.604,24</b>	16,04	<b>1.620,28</b>	16,20	<b>1.636,32</b>	16,36	<b>1.652,37</b>	16,52	<b>1.684,45</b>	16,84	<b>1.732,58</b>	17,32

# MITGLIEDSANMELDUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
 Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@pogae.at, www.pogae.at



Familienname/Titel		Vorname		<input type="checkbox"/> männlich	SV-Nr. *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort		<input type="checkbox"/> weiblich	Telefonnummer				
Beschäftigt bei Firma		Straße, Hausnummer der Firma		PLZ, Ort der Firma		Personal-Nummer		Derzeitiger Beruf	
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Lehrling – <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Lehrljahr	<input type="checkbox"/> Arbeitslos (bei Beiritt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbesätigung)	<input type="checkbox"/> Sonstige:		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig				
<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in	BIC	IBAN		Monat, Bruttoeinkommen				

**Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens:** Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wegzeitvergütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage-, Nachtarbeitszulage).  
**Unberücksichtigt bleiben:** Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigungsgelder, Fahrtkostensätze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

**Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Betriebsabzug:** Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt.
- Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karennzeiten, Pensumierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zwiendienstzeiten und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

**SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: AT48ZZZ0000006541

Ich ermächtige den ÖGB/die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

**Ich bestätige, die nebenstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.**

(auch abrufbar unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz))

Mandatsreferenz (Wird von der Gewerkschaft ausgefüllt)  
**G1300**

**Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können, rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zustimmen, haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Ihre sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zu Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsbj.gv.at](http://www.dsbj.gv.at)) als Aufsichtsinstanz einreichen.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:  
 Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien  
 Telefon: +43(0)1534 44 69-100, E-Mail: [dienstleistungspogae.at](mailto:dienstleistungspogae.at)  
 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
 E-Mail: [datschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datschutzbeauftragter@oegb.at)

Beitritt per \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555  
Fax 01/534 44-103 514

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

## **Landessekretariat Burgenland:**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-53,  
Fax 01/534 44-103 101

Sekretariat Oberwart:

7400 Oberwart, Lehargasse 5, Tel. 03352/32356-14,  
Fax: 01/534 44-103 111

## **Landessekretariat Kärnten:**

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,  
Fax 01/534 44-103 102

## **Landessekretariat Niederösterreich:\*)**

2500 Baden, Wassergasse 31a, Tel. 02252/443 37,  
Fax 01/534 44-103 103

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,  
Fax 01/534 44-103 123

Regionalsekretariat Baden-Mödling:\*)

2500 Baden, Wassergasse 31a, Tel. 02252/484 76-31,  
Fax: 01/534 44-103 163

Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,  
Fax: 01/534 44-103 153

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,  
Fax: 01/53 444-103 173

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/52412-54 452,  
Fax 01/534 44-103 143

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,  
Fax: 01/534 44-103 183

*\*) Das Landessekretariat NÖ und Bezirkssekretariat Baden-Mödling übersiedeln vorübergehend und sind von 1. Juni 2019 bis voraussichtlich Anfang 2021 unter dieser Adresse erreichbar: Elisabethstraße 38, 2500 Baden.*

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:  
3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/325-27 oder 28,  
Fax: 01/534 44-103 133

**Landessekretariat Oberösterreich:\*)**

4020 Linz, Weingartshofstraße 2, Tel. 0732/65 33 47,  
Fax 01/534 44-103 104

**Bezirkssekretariat Steyr:**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,  
Fax: 01/534 44-103 134

**Bezirkssekretariat Wels:**

4600 Wels, Roseggerstraße 10, Tel. 07242/464 83,  
Fax: 01/534 44-103 124

**Landessekretariat Salzburg:**

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,  
Fax 01/534 44-103 105

**Landessekretariat Steiermark:**

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,  
Fax 01/534 44-103 106

**Bezirkssekretariat Bruck/Mur:**

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60,  
Fax: 01/534 44-103 126

**Bezirkssekretariat Leoben:**

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,  
Fax: 01/534 44-103 136

**Landessekretariat Tirol:**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,  
Fax 01/534 44-103 107

**Landessekretariat Vorarlberg:**

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,  
Fax 01/534 44-103 108

**Landessekretariat Wien:**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661  
Fax 01/534 44-103 109

*\*) Das Landessekretariat OÖ übersiedelt vorübergehend und ist bis Ende 2019 unter folgender Adresse erreichbar: 4050 Traun, Christlgasse 3. Telefon- und Faxnummer bleiben gleich.*

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352  
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

# HIER BILDEN SICH NEUE PERSPEKTIVEN



Industrie 4.0

Robotik

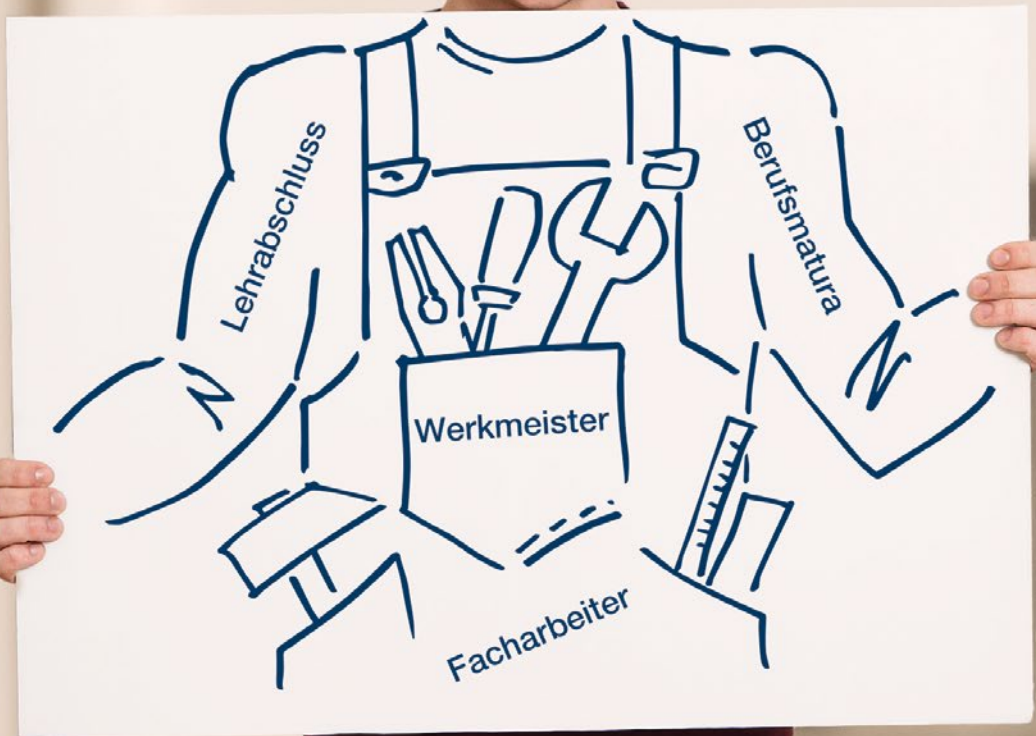
Kfz-Technik

Elektronik

Mechatronik

EDV

... und mehr!



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN SACHEN  
AUS- UND WEITERBILDUNG! [www.bfi.at](http://www.bfi.at)

**Damit Sie  
alles im Griff  
haben!**



**Kostenfrei &  
unverbindlich**

**Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.**

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)